



PRODUKTPASS

Bedienungsanleitung



- Geprüfte Qualität
- Garantierte Sicherheit
- Gesundes Wohnen

**PASST
IMMER.**

Allgemeines

Qualität

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie haben eine gute Wahl getroffen und sich mit Ihrer neuen Polstergarnitur für ein Qualitätsprodukt entschieden. Produkte aus unserer Herstellung stehen für langjährige Erfahrung in der Polstermöbelherstellung, handwerkliches Können und umfassendes Know-How. Sie erfüllen damit die besonderen Ansprüche an hochwertige Verarbeitung und an ein hohes Maß an Funktionalität. Unsere Produkte werden im Rahmen des Fertigungsprozesses gemäß eines zertifizierten Qualitätsmanagements nach DIN EN ISO 9001-2008 mehrfach kontrolliert und einer umfassenden Endkontrolle unterzogen. Die zum Einsatz kommenden Materialien unterliegen den strengen gesetzlichen deutschen und EU- Richtlinien. (Richtlinien Bundesgesundheitsamt, Gefahrenstoffverordnung). Durch den Einsatz umweltverträglicher Materialien und umweltschonender Fertigungsabläufe werden wir unserer Verantwortung für die Ressourcen der Natur gerecht.



Unsere Möbel sind mit dem RAL-Gütezeichen für Möbel („Goldenes M“) ausgezeichnet und erfüllen die Güte- und Prüfbestimmungen der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel e.V..

In diesem Heft werden bestimmte Eigenschaften von Polstermöbeln beschrieben, die vielleicht auf den ersten Blick Grund für einen Qualitätseinwand zu sein scheinen, aber bei näherer Betrachtung keinen Grund darstellen, da sie durch die Konstruktion bzw. die Art der verwendeten Materialien bedingt sind. Diese nennt man:

- **warentypische Eigenschaften**
- **modellbedingte Eigenschaften**
- **gebrauchsbedingte Eigenschaften**

Weiterhin erhalten Sie wichtige Informationen zu den verschiedenen Bezugsarten und deren Eigenschaften und Pflege. Bei allen Bezugsmaterialien werden hohe Anforderungen an Scheuerbeständigkeit, Lichtechtheit und die entsprechenden Richtlinien des Öko-Tex-Standard 100 realisiert. Die Polsterleder haben eine Longlife-Ausrüstung.

Garantie und Gewährleistung

Über die 2 Jahre gesetzliche Gewährleistung hinaus erhalten Sie auf unsere Möbel eine Zusatzgarantie von 3 Jahren.

Damit gewähren wir insgesamt

5 Jahre Garantie!



Diese fünfjährige Garantie bezieht sich auf

- **Polsterung, Federkerne und Unterfederung**
- **Gestelle und Gestellteile sowie nicht bewegliche tragende Bauteile**
- **Pflegefreundlichkeit ausgewählter Bezugsmaterialien wie Longlife-Leder und Möbelstoffe gemäß Kennzeichnung in unserer Stoffkollektion**

unter Beachtung der in diesem Heft genannten Bedingungen. Die Garantie beinhaltet die gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren, gilt nur für Neuware, ist nicht übertragbar und erstreckt sich auf den räumlichen Geltungsbereich anwendbaren Rechts bei Abschluss des Kaufvertrages. Ein Anspruch außerhalb dieses Geltungsbereiches ist ausgeschlossen. Der Garantieanspruch erlischt bei Weitergabe der Ware an Dritte.

Garantiefristen

Nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist wird die ergänzende 3 Jahres-Zusatzgarantie wirksam. Die Erbringung der Garantieleistung erfolgt nach Wahl des Herstellers in Form der Nachbesserung oder Neulieferung. Rücktritt, Ersatzforderungen sowie Konventionalstrafen, Schadenersatzforderungen und Nebenkosten sind von der Garantie nicht umfasst. Für Funktionsteile wie Beschläge, elektrische und elektronische Bauteile, Mechaniken, Drehgestelle sowie Rollen und Füße gelten 2 Jahre gesetzliche Gewährleistung. Bei den Bezugsmaterialien bezieht sich die Garantie auf die in der Stoff- oder Lederkollektion entsprechend gekennzeichneten Bezüge und auf die ausgewiesenen Eigenschaften entsprechend der jeweiligen Garantiebestimmungen des Stofflieferanten. Für alle anderen Bezugsmaterialien und Eigenschaften gilt die 2 Jahre gesetzliche Gewährleistungsfrist. Im Rahmen der Garantie erbrachte Leistungen sowie Kulanzleistungen verlängern die ursprüngliche Gewährleistungszeit nicht. Ihre Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Händler werden durch diese Garantie nicht berührt.

Garantie

Garantie-/Gewährleistungsbedingungen:

Ihren Garantie-/Gewährleistungsanspruch machen Sie bitte grundsätzlich bei dem Händler, bei dem Sie Ihre Möbel gekauft haben, geltend.

Die Gewährleistungsverpflichtungen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen und Ihren Vereinbarungen mit dem jeweiligen Fachhändler. Daher wenden Sie sich bitte, falls es trotz unseres Anspruchs an Material und Fertigungsqualität Anlass zur Beanstandung geben sollte, an Ihren Fachhändler bzw. Verkäufer. Ihr Vertragspartner wird Sie dann auf dem Weg Ihres Reklamationsvorgangs begleiten.

Die beanstandete Ware muss zur Begutachtung und ggf. zur Überarbeitung zur Verfügung gestellt werden. Ein Anspruch auf Leihware für die Zeit der Bearbeitung besteht nicht.

Mängel, die nachweislich auf Material- oder Fertigungsfehler zurückzuführen sind, werden beseitigt.



Bei den Bezugsmaterialien ist für die Erhaltung Ihrer Rechte wichtig, die jeweils angegebenen Punkte zur Reinigung und Pflege, wie beschrieben, zu befolgen und auszuführen und die Ware sachgerecht und ordnungsgemäß zu behandeln.

Der sachgerechte Transport und ein modellabhängiger Aufbau bzw. der Anschluss nach Anweisung und durch autorisiertes Fachpersonal sind zwingende Voraussetzungen für einen Garantieanspruch.

Bereits bei der Planung sollten vorgegebene Belastungswerte, Sicherheitshinweise, bauliche Gegebenheiten und Hemmnisse berücksichtigt werden, um den hohen Gebrauchs- und Funktionsnutzen durch die präzise vertikale und horizontale Ausrichtung langfristig zu gewährleisten.

ACHTUNG: Bei Schäden jeglicher Art, verursacht durch Selbstabholung oder Montage bzw. Nichteinhaltung wichtiger Produktinformationen wird keine Haftung übernommen.

Wenden Sie sich bitte immer zuerst an Ihren Vertragspartner. Eventuelle Mängel sollten diesem unverzüglich gemeldet werden. Nachbestellungen und Änderungen können nur bis zum Modell- oder Ausführungsauflauf gewährleistet werden. Produktionstechnische Änderungen in Optik oder Konstruktion sind vorbehalten. Diese bedürfen keiner gesonderten Information und stellen keinen Grund zur Beanstandung dar.

Unsere Möbel, Funktionen und Beschläge sind, sofern nicht anders angegeben, für ein max. Personengewicht von 120 kg geeignet. Bei mehrsitzigen Sofas ist jede benachbarte Sitzfläche zusätzlich mit 75 kg belastbar.



Von der Garantie/Gewährleistung ausgenommen sind:

- normale und natürliche Verschleißerscheinungen
- Verschleiß durch übermäßigen oder nicht sachgerechten Gebrauch
- Verschleißteile (wie z.Bsp. Akku usw.)
- Veränderungen an der Polstergarnitur, die beim Käufer durch normale oder natürliche Abnutzung entstehen
- warentypische Produkteigenschaften
- gewerbliche Nutzung außerhalb des privaten Wohnbereichs
- sachfremder Umgang mit Hitze, Feuchtigkeit, Flüssigkeiten und Pflegemitteln
- Schäden durch spitze, scharfkantige, heiße oder feuchte Gegenstände
- Umwelteinflüsse wie extreme Trockenheit, Feuchtigkeit, Licht, Sonneneinstrahlung, Temperatur
- mutwillige Zerstörung, Zweckentfremdung, Überlastung oder Unfallschäden
- unsachgemäße Leistungen bzw. Änderungen durch nicht autorisierte Personen
- Schäden und Anschmutzungen durch Haustiere, Heizquellen, Witterung
- Verschmutzungen wie z.B. Körperschweiß, Körper- oder Haarpflegemittel
- alle Veränderungen durch säure-, lösungs- oder alkoholhaltige Mittel
- Verfärbungen bzw. Veränderungen durch Medikamenten-Inhaltsstoffe (toxische Reaktionen)
- ungeeignete Reinigungs-, Reparatur- oder Nachbesserungsversuche
- Quellschäden durch stehende Feuchtigkeit oder nicht entferntes Kondensat
- Verwendung von Bezugsmaterialien außerhalb unserer Kollektion (Fremd- bzw. Kundenbezugsmaterialien)
- durch Fremdprodukte verursachte Schäden wie z.B. Dampfreiniger, nicht vom Hersteller empfohlene Imprägnier- und Pflegemittel, Jeans-Abfärbungen und Abfärbungen sonstiger nicht farbechter Textilien, Klettbänder, Gürtel, Nieten, Reißverschlüsse usw. an Bekleidung o.ä. und weitere angeklebte zucker-, säure-, weichmacher-, bleichmittel- oder lösemittelhaltige Substanzen
- Ausstellungsprodukte, da sie durch Ingebrauchnahme und Vorführungen nicht mehr dem Neuzustand entsprechen. Gebrauchsspuren sollten daher bereits bei Gefahrenübergang dokumentiert werden um die Rückverfolgbarkeit zu garantieren.

Der Anspruch auf Garantieleistung besteht nach Klärung von Verantwortung und Haftung nur für die bemängelte Sache und nicht für den gesamten Lieferumfang. Die Behebung des Sachmangels erfolgt in der Regel über den Handelspartner und wird nur gegen Vorlage des Kaufvertrages geleistet. **Wenden Sie sich deshalb bitte immer zuerst an Ihren Vertragspartner!**

Polsterung

Legere Polsterung

Unsere Möbel werden alle in legerer Polsterung verarbeitet.

Hier ist der Bezug nicht glatt über das Polster gespannt. Dadurch ergibt sich in der Optik eine wellige Oberfläche. Falten- bzw. Wellenbildung auf Sitz-, Rücken- und Armlehnen stellen keinen Qualitätsmangel dar. Es handelt sich hierbei um ein gewolltes und modellbedingtes Erscheinungsbild (siehe auch Stiftung Warentest, Stichwort: „Polstermöbel“).

Bitte gehen Sie davon aus, dass sich der Sitzbezug im Laufe der Nutzung dehnen wird und die Garnitur somit eine gebrauchstypische Optik erhält. Durch Ausrichten bzw. Ausstreichen lassen sich entstandene Wellen auf Sitz und Rücken verringern. Somit kann dem Entstehen von sogenannten Quetschfalten entgegengewirkt werden.

Besteht eine Polstergarnitur aus verschiedenen geformten Polsterteilen (Eckelement, Verwandlungselemente, Anstell-elemente, Abschlusselement usw.) können die Polster bzw. Funktionsteile konstruktionsbedingt mit unterschiedlichen Unterpolsterungen ausgestattet sein. Daraus können sich verschiedene Sitz- und Liegeheiten ergeben, was waren-typisch ist und keinen Grund zur Beanstandung darstellt.

Es ist auch nicht auszuschließen, dass der Eindruck unterschiedlicher Sitzhärten entsteht, obwohl die Polsterungen einheitlich sind. Schaumstoffe können technisch bedingte Toleranzen von bis zu 10% plus/minus aufweisen.

Bei Gebrauch verändert sich auch die Sitzhärte, welche in Abhängigkeit von Art und Dauer der Nutzung weicher werden kann. Es ist ratsam, die Sitzpositionen von Zeit zu Zeit zu ändern, den „Lieblingsplatz“ mal zu wechseln.



Wie benutze ich mein Polstermöbel richtig?

Bitte achten Sie auf sachgerechte und zweckentsprechende Nutzung Ihres Polstermöbels.

Nie auf die Armlehnen oder Rückenlehnen setzen. Ebenso müssen „Turnübungen“ an/auf ihrem Polstermöbel vermieden werden. Nichtbeachtung führt zu Beschädigungen an Gestell, Füllung und Bezugsmaterial oder auch zu Unfällen z.B. durch Umkippen.

Komfortfunktionen

Bei den Funktionssofas mit Schlaffunktionen wie Kipper, Querschläfer, Bettfunktion oder verstellbaren Eckteilen und Relaxfunktionen werden Beschläge mit komplizierten Mechaniken eingesetzt. Eine sorgfältige Handhabung gemäß der konkreten Bedienungsanleitung sichert ein zuverlässiges und dauerhaftes Funktionieren.

Die Funktionen dürfen nur nach fachgerechter Montage der Polstermöbel und bei ausreichender Standsicherung sowie präziser vertikaler und horizontaler Ausrichtung genutzt werden. Bei Verwandlungen müssen die Funktionen laut den beschriebenen Anleitungen bedient werden. So können die Beschläge nicht durch einseitige Handhabung oder Falschbedienung verzogen oder beschädigt werden. Zudem ist bei einigen Funktionen auf einen ausreichenden Abstand von der Wand oder sonstigen Hindernissen zu achten. Die Leichtgängigkeit der Funktionen kann bei bestimmten Bezugsmaterialien aufgrund deren Beschaffenheit beeinträchtigt werden. Ausgeklappte Fußteile, z.B. bei Relax- und TV-Funktionen dürfen nicht als Sitzplatz genutzt werden, ebenso das Armteil. Funktionsteile benötigen einen gewissen Spielraum. Spaltbildungen sind deshalb normal.

Sitz- und Liegemöbel dürfen nur zweckentsprechend genutzt werden. Bitte beachten Sie hierbei, dass die von uns angebotenen Schlaffunktionen aufgrund der Konstruktion sowie der eingesetzten Materialien nicht für den täglichen Gebrauch/ Dauergebrauch geeignet sind.

Alle von uns angegebenen Maße sind ca.-Angaben. Abweichungen in den gültigen DIN-Toleranzen bzw. entsprechend der Güte- und Prüfbestimmungen RAL GZ 430 der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel e.V. sind zulässig und berechtigen nicht zur Beanstandung.

(siehe auch Stiftung Warentest, Stichwort: „Maßabweichungen“)